Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt für die Amtsbezirke Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach. 1839-1850

1843

50 (15.12.1843)

Visual Library

Wochenblatt

für die Amtsbezirke

Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach.

№ 50. Offenburg, den 15. December **1843.**

Verordnung.

Das Ueberhandnehmen des Branntweintrinkens betreffend.

Nro. 34,593. Nachstehend wird die in Nro. 29 des Regierungsblatts vom 18. v. M. erschienene Verordnung des Großh. Hochpreisl. Ministeriums des Innern vom 14. v. M. zur allgemeinen Kenntniß gebracht und dabei den betreffenden Aemtern des Kreises aufgetragen, sie auch in die Localblätter einrücken zu lassen.

Rastatt, den 2. December 1843.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Baumgärtner. vdt. Müller.

Verordnung.

Das Ueberhandnehmen des Branntweintrinkens betreffend.

Mit höchster Genehmigung Seiner Königlichen Hoh. des Großherzogs aus Großh. Staats-Ministerium vom 10. November 1843, Nro. 1878, wird aus denselben Beweggründen, welche die diesseitige Verordnung vom 8. März 1842 (Regierungsblatt Nro. XI), das Hausiren mit gebrannten Wassern betreffend, hervorgerufen haben, in Bezug auf den Branntwein-Verkauf im Allgemeinen, so wie auf den Branntweingenuß, noch weiter verordnet, wie folgt:

Art. 1.

Nur Wirthe und solche, die zum Branntweinschank eine besondere Concession haben, sind befugt, Branntwein unter einer halben Maas abzugeben..

Feine Liqueure jedoch dürfen wie bisher so auch künftighin von den Conditoren im Kleinen verkauft werden.

Art. 2.

Die Uebertreter dieser Vorschrift unterliegen einer Polizeistrafe, und zwar im ersten Fall von 5 bis 20 Gulden, und im zweiten und jeden andern Falle von 20 bis 25 Gulden.

Art. 3.

Die diesseitige Verordnung vom 22. Juni 1832 (Regierungsblatt Nr. XXXVIII), welche den Handel mit Branntwein ohne Beschränkung des Maaßes freigegeben hat, ist hiernach aufgehoben.

Art. 4.

Diejenigen, welche einem noch nicht aus der Schule entlassenen Kinde Branntwein zu trinken geben, verfallen in eine Strafe bis zu 15 Gulden.

Art. 5.

Von den unter Art. 2 und 4 genannten Strafen fällt ein Drittel dem Anzeiger, ein Drittel der Gemeindekasse und ein Drittel der Staatskasse zu.

Art. 6.

Sämmtliche Behörden, welche die Vertheilung von Unterstützungen und Almosen zu besorgen haben, werden angewiesen, diejenigen Armen, welche notorisch dem Branntweintrinken ergeben sind, und den deßhalb ergangenen Verwarnungen keine Folge leisten, bei den jeweiligen Geldvertheilungen in minderem Grade zu berücksichtigen, als andere Personen, welche sich den genannten Fehler nicht zu Schulden kommen lassen.

Karlsruhe, den 14. November 1843.

Ministerium des Innern.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Stemmler.

Bekanntmachungen.

[2] Offenburg. Nro. 27,794. Die Conscription pro 1844 betreffend, werden die bei der am 30. November dahier stattgehabten Rekrutenaushebung nicht erschienenen

Theodor Herrmann, vulgo Herrlemann, von Windschläg, mit Loos-Nro. 75, und

Joseph Götz von Appenweier, mit Loos-Nro. 112,

aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und über ihren Ungehorsam zu verantworten, andernfalls sie als Refractairs behandelt und bestraft werden.

Offenburg, den 1. December 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

Oberkirch. (Diebstähle.) Nro. 23,130. Am 26. v. M. wurde Anton Knapp von Ringelbach auf dem Wege zwischen Thiergarten u. Ringelbach von zwei Mannspersonen angefallen und ihm ein Gewehr, welches er bei sich trug, gewaltsam entrissen. Die Burschen waren mittlerer Größe, trugen Dreispitzhüte, Zwilchkittel und lange Hosen von dunkler Farbe. Das Gewehr war ungefähr 4 Schuh lang, hatte einen braunen Schaft in der Länge von 2 Schuh, einen Lauf mit Ecken und ein Steinschloß; die Ringe, womit der Schaft befestigt war, sind gelb, eben so ist der Schaft unten mit Messing beschlagen.

Im Laufe vorigen Monats wurde dem Bürgermeister Huber von Lautenbach eine Krautstande entwendet. Dieselbe war von starkem Eichenholz, 4 Schuh hoch, 2½ Schuh weit und besonders daran kenntlich, daß sich eine neue Daube darin befindet, und der untere Reif von einem Rade, die übrigen aber von Holz sind.

Ferner wurden demselben in nämlicher Zeit aus seinem Birkenbosche ungefähr 3 — 4000 Stück Birkensetzlinge ausgerissen. Sie hatten durchschnittlich eine Länge von 1½ Fuß.

In der Nacht vom 29. auf den 30. October wurde dem Pferde des Joseph Braun von Maisach ein Theil des Schweifes abgeschnitten und entwendet.

Am 2. v. M. wurde Xaver Harter's Ehefrau von Oehnsbach auf der Straße von Mösbach nach Renchen von einem Menschen angefallen, und ihr sämmtliches Geld abverlangt. Der Bursche war ungefähr 21 — 22 Jahre alt, hatte schwarze Haare, einen Backenbart, trug eine schwarze Cravatte und einen wollenen Tschoben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Am 9. v. M. wurden dem Bernhard Ernst von Stadelhofen auf hiesigem Wochenmarkte 84 Stück Krautköpfe entwendet. Verdacht dieser Entwendung fällt auf nachbeschriebene zwei Mannspersonen. Der eine war mittlerer Größe, ungefähr 60 Jahre alt, hatte einen starken Körperbau, dunkle Haare, grau durchschossenen Bart, trug einen Dreispitzhut, schwarzen Zwilchkittel mit Säcken auf der Außenseite der Flügel, eine rothe oder blaue Weste und lange helle Zwilchhosen. Der andere Mann war ungefähr 40 Jahre alt, hatte ein volles freundliches Gesicht, dunkle Haare, und war im Ganzen gleich gekleidet wie der ältere. Sie hatten einen Knaben von ungefähr 8 Jahren und einen s. g. Dielenwagen bei sich, der mit zwei schwarzen Pferden bespannt war.

Oberkirch, den 4. December 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

Wolfach. (Diebstahl.) N. 14244. Dem Lorenz Vollmer von Schenkenzell wurde am Freitag den 29. v. Mts. beim Wirth Armbruster zu Wittichen ein Regenschirm von grünem Baumwollenzeug, mit messingener Stange und Griff von Hirschhorn, im Werthe von 4 fl., entwendet.

Wolfach, den 14. October 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Offenburg. (Bekanntmachung.) N. 24983. Im Monat Juli d. J. hat ein junger fremder Bursche in Diersburg einen 3 bis 4 Pfund wiegenden und 10 bis 12 Zoll langen messingenen Faßhahnen zum Verkauf ausgeboten.

Da dieser Bursche über den Erwerb desselben sich nicht ausweisen konnte, wurde ihm der Faßhahnen abgenommen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß derselbe entwendet wurde; weßhalb wir das Publikum mit dem Bemerken darauf aufmerksam machen, daß der Faßhahnen auf hiesiger Kanzlei zur Einsicht vorliegt.

Offenburg, den 9. October 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Braunstein.

Oberkirch. (Bürgermeisterwahl.) Nr. 22,691. Bei der heute in Döttelbach (Griesbach) stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der Gemeindebürger Anton Huber der Alte zum Bürgermeister erwählt, von Staatswegen bestätiget und sogleich verpflichtet; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Oberkirch, den 4. December 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

Offenburg. (Gläubiger-Aufforderung.) Nro. 28635. Der ledige Ferdinand Stutz von Bohlsbach welcher sich im Jahr 1840 nach Amerika begeben, hat um Ausfolgung seines Vermögens gebeten. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag den 23. d. M.,

Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und werden dessen Gläubiger aufgefordert, sich hiebei zu melden und ihre Ansprüche richtig zu stellen, andernfalls ihre Forderungen nicht mehr berücksichtigt werden, und das Vermögen dem Stutz oder seinem Bevollmächtigten verabfolgt wird.

Offenburg, den 9. December 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

[1] Oberkirch. (Gantediet.) Gegen Kronenwirth Andreas Vollmer von Oppenau ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf Mittwoch den 17. Januar 1844, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Oberkirch, den 5. December 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

[2] Offenburg. (Aufforderung.) Nro. 27886. Nach dem Obligationenbuch der Stadt Offenburg vom Jahre 1781 pag. 365 Nro. 202 sind unterm 22. April 1781 von Mathias Nerlinger, Bürger und Küfermeister dahier, 4 Haufen Reben im Rindfleischgrund, Offenburger Gemarkung, der hiesigen „Cohonestabele-Societät" für ein Darleihen von 70 fl. verpfändet worden. Diese Reben gingen von Mathias Nerlinger an seinen Sohn Joseph Nerlinger über und von diesem, welcher mit Victoria Herth verehlicht war, auf die Kinder derselben, und zwar auch auf die der zweiten Ehe derselben mit Georg Sandhaas und insbesondere auf die Tochter Franziska, Ehefrau des abwesenden Joseph Ramloch dahier.

Die jetzige Besitzerin behauptet die Befreiung fraglicher Reben von der erwähnten Pfandlast, kann aber keine Urkunde darüber vorlegen, u. es ergeht deßhalb auf ihr Ansuchen an alle Jene, welche persönliche oder dingliche Ansprüche aus dem unterm 22. April 1781 bewilligten Unterpfandsrecht auf vier Haufen Reben im Rindfleischgrund dahier machen können oder wollen, die Aufforderung, solche innerhalb 2 Monaten vom Tage dieser Verkündigung hierorts geltend zu machen, widrigens ihre etwaigen persönlichen oder dinglichen Rechte im Verhältniß zum jetzigen Besitzer der fraglichen Reben verloren gehen. Offenburg, den 28. November 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Braunstein.

Offenburg. (Präclusivbescheid.) Nro. 27879. In der Gantsache des Ignaz Zeller von Durbach werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Offenburg, den 30. November 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Braunstein.

Haslach. (Präclusivbescheid.) Nro. 11,051. Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gantsache des Altlöwenwirths Karl Neumaier dahier in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Haslach, den 3. November 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

Offenburg. (Entmündigung.) Nro. 26929. Die ledige Walburga Ganther von Ebersweier wurde wegen Blödsinns für entmündigt erklärt und Lukas Gütle von dort als Pfleger für sie bestellt; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Offenburg, den 21. November 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

Offenburg. (Fourragelieferungs-Versteigerung.) Die Fourragelieferung für die Beschälhengste auf der Station Altenheim, Offenburg und Appenweier, in Haber, Heu und Stroh bestehend, soll einer öffentlichen Versteigerung an den Mindestnehmenden ausgesetzt werden. Es wird nun Tagfahrt hiezu auf

Samstag den 23. d. M.,

Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und werden die Steiglustigen hiezu eingeladen.

Offenburg, den 13. December 1843.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

[2] Kork. (Schuldenliquidation.) Nro. 12147. Die beiden in Amerika sich befindlichen Bruder Karl Michael und Johann Georg Merz von Auenheim haben um Entlassung aus dem Unterthanenverbande und um Verabfolgung ihres pflegschaftlich verwalteten väterlichen Vermögens nachgesucht.

Diejenigen, welche nun irgend rechtliche Ansprüche und Forderungen an diese beiden Leute und an das zu verabfolgende Vermögen zu machen haben, haben solche Mittwochs den 20. December d. J., Morgens 8 Uhr, bei Verlust ihrer diesseitigen Rechtshülfe anzumelden.

Kork, den 4. December 1843.

Großherzogliches Bezirksamt.
Exter.

Kehl. (Spreulieferung.) Höherer Bestimmung zufolge sollen für die hiesige Besatzung 70 Malter sorglich gereinigter, von jedem üblen Geruch freier Spreu angeschafft werden.

Diejenigen Personen, welche geneigt sind, diese Lieferung zu übernehmen, werden eingeladen, ihre Soumissionen bis längstens Montags den 18. d. M., Vormittags 10 Uhr, verschlossen und mit der Bezeichnung „Spreulieferung betreffend" anher einzureichen und der Eröffnung der Soumissionen in dem diesseitigen Bureau zur besagten Stunde anzuwohnen. Später eingehende Anerbieten können nicht mehr angenommen und berücksichtigt werden. Die Lieferungsbedingungen können sowohl bei der unterzeichneten Dienststelle, als bei der hiesigen Caserneverwaltung eingesehen und gedruckte Soumissionen unentgeldlich abverlangt werden.

Kehl, den 6. December 1843.

Großherzogl. Garnisons-Commandantschaft.

[2] Offenburg. (Fahrnißversteigerung.) Am Dienstag den 19. d. M., Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, werden aus der Verlassenschaft der dahier verstorbenen Fraulein Johanna von Deuz aus Regensburg, auf den Antrag der gesetzlichen Erben derselben, in der Behausung des Glasermeisters Heinrich Braunstein dahier sämmtliche Fahrnisse der Erblasserin, als:

Kleider, Bettwerk, Weißzeug, Schreinwerk u. Hausrath, durch Waisenrichter Müller gegen baare Zahlung versteigert; wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, den 6. December 1843.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Killy.

Offenburg. (Hausversteigerung.) Am Dienstag den 19. d. M., Nachmittags 3 Uhr, lassen die Relicten des Schuhmachers Xaver Kaiser von hier mit oberamtlicher Bewilligung in hiesigem Gemeindehause zu Eigenthum versteigern:

Die Hälfte des mit Buchbinder Schneider gemeinschaftlich besitzenden Hauses, Hofes, Stallung und Scheuer in der Glasergasse dahier, neben Thierarzt Ritter und Xaver Mölsch.

Offenburg, den 1. December 1843.

Das Bürgermeisteramt.
J. A. d. B.:
Wiedemer. vdt. Kornmayer.

[2] Lahr. (Versteigerung einer neuen Feuerspritze.) Nach Vollstreckungsverfügung wird die unten beschriebene, noch ganz neue, von einem geschickten Mechaniker gefertigte, auf 950 fl. geschätzte Feuerspritze am

Samstag den 23. December d. J.,

in hiesigem Rathhause gegen Baarzahlung versteigert.

Die Spritze befindet sich auf einem starken, mit eisernen Achsen versehenen, zum Umwenden selbst in den engsten Straßen eingerichteten Wagen. Der zur möglichsten Erleichterung beim Einfüllen und Arbeiten sehr nieder angebrachte Wasserbehälter faßt 380 Maas, welche durch Wendrohr und Schlauch in einer Minute über drei Stockwerke getrieben werden. Die Stiefel und Kolben sind von starkem Messingguß, 6½' weit, u. 18' hoch; der Windkessel von getriebenem Messing ist in einem gußeisernen Kasten, daher vor Zerspringen geschutzt, und auf letzterm eine Platte angebracht, von wo das Wendrohr geleitet wird. Das eiserne Druckwerk ist so gebaut, daß die Spritze sehr leicht in Bewegung gesetzt werden kann. Die zugehörigen leinenen Schläuche sind je 24 Fuß lang und mit guten Schraubenkapseln versehen.

Lahr, den 29. November 1843.

Großh. Bürgermeisteramt.
Scholder.

Offenburg. (Anzeige.) Ich beehre mich, hiermit bekannt zu machen, daß ich gesonnen bin, meinen Aufenthalt hier noch auf einige Zeit zu verlängern, um Portraite zu malen. Verschiedene Arbeiten, die ich in diesem Fache hier ausführte, mögen zu meiner weitern Empfehlung dienen.

Meine Wohnung ist derzeit im Gasthaus zum Zahringer Hof.

Wilhelm Dürr,
Historien- und Portraitmaler.

Offenburg. (Danksagung.) Für das zahlreiche Geleite bei dem Leichenbegängniß unseres hingeschiedenen Vaters und Schwiegervaters, des städtischen Rathsdieners Joseph Bühler von hier, erstatten wir hiemit unsern herzlichsten Dank.

Die Hinterbliebenen.

[1] Schutterwald, O. A. Offenb. (Bauholzverkauf.) Joseph Hartmann hat 900 Schuh gesägtes eichenes Schwellen- und Riegelholz zu verkaufen.

Offenburg. (Anzeige.) Beste Stearin-Lichter, das Pfund zu 42 kr., sind wieder eingetroffen bei

Ferd. Hölzlin jun.

[3] Offenburg. (Wohnungs-Vermiethung.) In der langen Straße No. 311 ist eine Wohnung mit zwei Zimmern, einer Kammer und Küche auf Weihnachten zu vermiethen.

[4] Offenburg. (Pferde-Verkauf.) Zwei ganz gut eingeführte Kutschen-Pferde (schwarze Stuten) sind zu verkaufen — bei wem? sagt die Redaction dieses Blattes.

[1] Offenburg. (Zimmervermiethung.) In der Gerbergasse Nro. 384 ist ein Zimmer ohne Möbel zu vermiethen.

[1] Offenburg. (Ackerverpachtung.) Eine halbe Jeuch Acker an der Schutterwälder Straße ist zu verpachten; von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

[1] Offenburg. (Kirschenwasser-Verkauf.) Handelsmann Nerlinger dahier hat gutes altes Durbacher Kirschenwasser zu verkaufen.

[1] Offenburg. (Zimmervermiethung.) Bei Kaffeewirth Dillinger ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

[1] Offenburg. (Faßdauben-Verkauf.) Eichene Faßdauben von 5 Fuß Länge zu sechs Fässern sind zu haben bei

Ferd. Hölzlin.

[1] Offenburg. (Guitarre-Verkauf.) Es ist eine gute Guitarre zu verkaufen — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

[1] Offenburg. (Ofen- und Bettstatte-Verkauf.) Ein Steinkohlen-Ofen mittlerer Größe und eine fast noch neue tannene Bettstatte sind zu verkaufen — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

[1] Offenburg. (Bauchkessel-Gesuch.) Es wird ein kupferner Bauchkessel, circa 80 bis 100 Maas haltend, zu kaufen gesucht — von wem? sagt Ausgeber dieses Blattes.

Kapitalien auszuleihen.

[1] Von hiesiger Sparkasse können gegen Obligation 1500 fl. dargeliehen werden.

Offenburg, den 13. December 1843.

Stadtkasse-Verrechnung.
Schweizer.

[1] Vom Heiligenfond in Marlen können 200 fl. auf gesetzliche Pfandverschreibung dargeliehen werden.

Rechner Boschert.

[1] Von unterzeichneter Verrechnung können 600 fl. auf gesetzliche Versicherung im Ganzen oder theilweise dargeliehen werden. Schutterwald, den 13. December 1843.

Die Kirchenfonds-Verrechnung.
Haß.

[2] Auf gerichtliches Unterpfand können bei der St. Andr. Hospitalverwaltung dahier 4000 fl. im Ganzen oder theilweise ausgeliehen werden.

[2] Auf Obligation können dargeliehen werden:
a. aus dem hiesigen Kirchenfond . . . . . 2000 fl.
b. " " " Armenfond . . . . . 800 fl.

Offenburg, den 5. December 1843.

Kirchen- und Armenfonds-Verechnung.
Durnegger.

[3] Bei der unterzeichneten Verrechnung liegen 400 fl. gegen gerichtliche Versicherung zu 5 pCt. theilweise oder im Ganzen zum Ausleihen parat.

Oberkirch, den 27. November 1843.

Heiligenfonds-Verrechnung.
Jg. Braun.

[1] Es liegen 1000 fl. zum Ausleihen gegen gerichtliche Versicherung parat — bei wem? sagt Ausgeber dieses Blattes.

[1] Die Heiligenfonds-Verrechnung in Bohlsbach hat 300 fl. auf gerichtliches Unterpfand auszuleihen.

[1] Aus der Zehntkasse in Zusenhofen, Amts Oberkirch, können 400 fl. zu 5 pCt. gegen gerichtliche Versicherung im Ganzen oder theilweise ausgeliehen werden.

[1] Auf Neujahr sind circa 8000 fl. gegen doppeltes gerichtliches Unterpfand ganz oder theilweise auszuleihen — wo? sagt die Redaction dieses Blattes.

[1] Blechnermeister Joseph Pfitzmayer in Offenburg hat 200 fl. Pflegschaftsgeld auf Obligation auszuleihen.

[1] 400 fl. Pflegschaftsgeld sind auf Obligation auszuleihen — von wem? sagt Ausgeber dieses Blattes.

[3] Bei der Heiligenfonds-Verrechnung in Windschläg liegen 400 fl. zum Ausleihen auf gerichtl. Versicherung bereit.

Verrechner Steurer.

[3] Aus dem Heiligenfond in Bühl bei Offenburg können 100 fl. auf Obligation dargeliehen werden.

Verrechner Roman Seigel.

[2] Windenmacher J. Wasserscheid in Kehl hat 150 fl. Pflegschaftsgeld gegen Versicherung auszuleihen.

[2] 200 fl. Privatgeld sind zu 5 pCt. auf Obligation auszuleihen. Ausgeber dieses Blattes sagt von wem.

[2] Gegen gerichtliche Versicherung sind 300 fl. auszuleihen — von wem? sagt die Redaction dieses Blattes.

[2] Georg Bitzer in Sundheim, Gemeinde Dorf Kehl, hat 186 fl. 17 kr. Pflegschaftsgeld gegen gerichtliches Unterpfand zu 5 pCt. auszuleihen.

[3] Es sind 150 fl. Pflegschaftsgeld gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Ausgeber dieses Blattes sagt bei wem.

Offenburg. (Anzeige.)

Elegante Wandkalender pro 1844,

große, mit Ansichten, per Stück 18 kr.
kleine " " " " 10 "
" " Farbendruck " " 24 "

sind noch zu habei bei Ferd. Hölzlin jun.

Bitte.

Den 29. October d. J., in der Nacht zwischen 12 und 1 Uhr, ging dem Lehrer **Jörg** zu Sauldorf, Bezirksamts Meßkirch, sein sämmtliches Fahrnißvermögen, im Werthe von gewiß 3000 fl., in Flammen auf; da das Feuer so schnell um sich griff, blieb ihm kaum noch Zeit, sich und seine 7 Kinder zu retten.

Da der Verunglückte in keiner Gesellschaft versichert war, so bleibt ihm nichts übrig, als die Güte edler Menschen und besonders seiner verehrten Amtsbrüder in Anspruch zu nehmen. Diese geht er hauptsächlich mit der herzlichsten Bitte an, sie möchten in jedem Bezirk eine Collecte für ihn und seine unglückliche Familie gütigst sammeln, welche sie gefälligst an Unterzeichneten einsenden wollen, wofür ich zur Zeit öffentlich Rechenschaft abgeben werde.

Meßkirch, den 7. December 1843.

Fricker, Lehrer.

Die Redaction dieses Blattes ist gerne bereitwillig, milde Gaben für oben genannten Verunglückten in Empfang zu nehmen und an ihren Bestimmungsort abzusenden.

Beitrag zur Sittenverbesserung unter der Jugend.

Aus der Provinz Starkenburg im Großherzogthum Hessen wird geschrieben: Von Zeit zu Zeit verlauten Klagen über zunehmende Sittenverderbniß der Jugend, und Menschen- und Jugendfreunde haben es sich zur Aufgabe gemacht, dieses wichtige Kapitel in öffentlichen Blättern zu besprechen, nach den Grundursachen der fortschreitenden Entsittlichung zu forschen, Vorbeugungs- und Heilmittel dagegen aufzusuchen und durch deren Veröffentlichung anzuempfehlen. Man scheint ziemlich allgemein der Meinung zu sein: daß der herrschende, mehr und mehr überhand nehmende Hang zur Unabhängigkeit von Seiten der Kinder im elterlichen Hause und in der Schule, — daß die Ungebundenheit der Erwachsenen bei allen Arten von Belustigungen u. Vergnügungen an öffentlichen Orten — es seien, welche den früher willigern Gehorsam der Kinder gegen ihre Eltern und Lehrer, und den sittlichen Anstand der der Schule entlassenen Jugend mehr und mehr zu verdrängen drohen. So übereinstimmend Sittenlehrer und Richter in Beziehung dieser Grundursachen des Uebels sind, so verschieden sind jedoch die in mehreren öffentlichen Blättern geäußerten Ansichten über die Mittel gegen das gerügte Sittenverderbniß. Hier ein auf Erfahrung gegründetes Mittel. Einsender dieses hat zur Zeit der französischen Zwischenherrschaft in einer volkreichen Gemeinde des linken Rheinufers gelebt, deren thätiger Maire (Bürgermeister) mit dem entsprechendsten Erfolge ortspolizeilich verordnet hatte, daß ein Jüngling, der noch nicht in der Militärconscription — also noch nicht volle 20 Jahr alt war, weder Tabak rauchen, noch eine Wein-, Bier- oder Branntweinschenke besuchen durfte. Der dagegen handelnde Jüngling sowohl, als der Wirth, der einem solchen erweislich dergleichen Getränke verabreicht hatte, wurde unnachsichtlich vor dem Polizeigerichte bestraft. Keine Ermahnungen oder Strafen der Eltern oder Lehrer, auch die Strafpredigten der Seelsorger vermochten nicht, der verderblichen Trink-, Spiel- und Vergnügungssucht so erfolgreich entgegenzuwirken, als diese einfache, von der oberen Verwaltungsbehörde sanctionirte ortspolizeiliche Verordnung mit erforderlicher Thätigkeit und Nachdruck durchgeführt, wofür der wackere Ortsvorstand, mit dem zeitlichen Ortsgeistlichen und den Lehrern Hand in Hand gehend, nicht allein den anerkennend warmen Dank der Eltern, den Beifall seiner Oberen, sondern auch die lohnende Genugthuung erntete: eine früher zügellos verwilderte Jugend in kurzer Zeit in ruhige, eingezogene, sittsame Jünglinge umgewandelt, und sein lobenswerthes Bestreben, Ordnung, Ruhe, öffentliche Sicherheit und Sittlichkeit in seiner dafür empfänglichen Gemeinde herzustellen, mit so gesegnetem Erfolge gekrönt zu sehen. — Aehnliches soll nach der großh. hess. Zeitung Nr. 244, Seite 1179, Artikel: „Aus dem Kreise Hungen, vom 31. August 1843", jetzt auch in dem Herzogthum Nassau landesherrlich verordnet sein. Es wird sicherlich dort dieselben guten Früchte bringen, wenn anders redliche Ortsvorstände, die etwa nicht selbst Wirth sind, dieser so lobenswerthen, als zweckdienlichen und wohlmeinenden Verordnung den erforderlich strengen Vollzug zu sichern beflissen sein werden.

Geben ist seliger als Nehmen.

Ein junger Engländer von 18 bis 20 Jahren, der in Lausanne studirte, ging eines Tages mit dem Professor Durand, den man nur den Studentenfreund nannte, in der Umgegend der Stadt spazieren. Während sie nun so neben einander gingen, suchte Durand die Unterhaltnug auf ernste Gegenstände zu lenken, als sie ein Paar kothige Schuhe neben dem Wege, auf dem sie gingen, liegen sahen, die, wie sie vermutheten, einem armen, auf einem nahen Acker arbeitenden Manne gehoren mußten, welcher seine Arbeit in kurzer Zeit zu Ende gebracht hatte. Der Jüngling wandte sich zum Professor mit den Worten: „Wir wollen dem Manne einen Streich spielen, ihm seine Schuhe verbergen und uns da hinter das nahe Gebüsch verstecken, um ihn zu belauschen und seine Verlegenheit zu sehen, wenn er seine Schuhe nicht mehr finden wird.“

„Mein lieber Freund,“ erwiederte der Professor, man muß nie auf Unkosten der Armen sich lustig machen. Sie sind reich und daher im Stande, sich und dem armen Manne zugleich ein viel schöneres Vergnügen zu bereiten. Legen Sie in jeden Schuh einen großen Thaler und dann wollen wir uns verbergen.“ Der Student gehorchte und jetzt stellte er sich mit dem Professor hinter das nahe Gebüsch, durch welches hindurch sie jedoch den Bauer bequem beobachten und seine etwaigen Aeußerungen der Verwunderung und Freude vernehmen konnten. Bald hatte der arme Mann seine Arbeit vollendet, ging dem Acker entlang dem Wege zu, auf welchen der Acker stieß, und an welchem er sein Wamms und seine Schuhe niedergelegt hatte. Während er das erstere anzog, schlupfte er auch mit dem einen Fuß in einen seiner Schuhe, er fühlte etwas Hartes, bückte sich und fand einen Thaler. Erstaunen und Verwunderung malte sich auf seinem Gesichte, er besah den Thaler, kehrte ihn um und besah ihn noch einmal und abermal, jetzt wandte er seinen Blick nach allen Seiten hin, sah aber Niemand. Nun steckte er das Geld in die Tasche und wollte den andern Schuh auch anziehen, aber wie groß war seine Ueberraschung, da er nun den andern Thaler fand. Das Gefühl überwältigte ihn, er fiel auf die Kniee, blickte gen Himmel und rief aus: „O Herr, mein Gott! so ist es doch wahr, daß Du diejenigen nicht verlässest, die auf Dich bauen! Du wußtest, daß meine Kinder kein Brod haben, daß mein Weib krank darnieder liegt, und daß ich rath- und hülflos war. Da hast Du mir, Du lieber himmlischer Vater, durch irgend ein zum Wohlthun geneigtes Herz dieses Geld zugesandt, damit mir geholfen würde! Ach, daß meine Seele dich erkennete, und daß ich Dir meine Dankbarkeit bis in den Tod bezeugen könnte. Das Werkzeug Deiner barmherzigen Hülfe aber segne reichlich, Du Vergelter alles Guten, mit Deinem besten Segen!“

Der Jüngling stand da in tiefster Rührung und Thränen benetzten seine Augen. „Nun,“ sagte Durand, „sind Sie jetzt nicht vergnügter, als Sie es gewesen wären, wenn Sie Ihren Streich ausgeführt hätten?“ — „Ach! ach mein theurer, lieber Herr Professor,“ erwiederte der Jüngling, „Sie haben mir hier eine Lehre gegeben, die ich nicht vergessen will; ich fühle jetzt die Wahrheit der schönen, aber bisher nie verstandenen Worte: Geben ist seliger als Nehmen.“ Nie sollten wir uns dem Armen nahen, als mit dem Wunsche, ihm Gutes zu thun.

Die größte Rattenfalle auf der Welt.

Diese besteht auf dem Anger von Montfaucon. Es ist dies ein Viereck, von Mauern umgeben, in welchen, gleich Schießscharten, ringsherum Schlupflöcher angebracht sind. In das Innere dieses Gemäuers werden 3 bis 4 todte Pferde geschleppt und sobald es Nacht wird, schleichen die Ratten durch die Schlupflöcher zu ihrem Festmahle. Sobald man glaubt, daß eine gehörige Gesellschaft beisammen ist, eilt man herbei und verschließt plötzlich alle Schlupflöcher, worauf man dann auf Leitern, wohlversehen mit Fackeln, Knitteln, starken Stiefeln und einigen 20 großen Bullenbeißern, über die Mauern steigt. Nun beginnt ein Blutbad mit Fußtritten, Stockschlägen und dem Beißen der Hunde. Die Hunde bellen, die Ratten schreien in Wuth und Verzweiflung, und die keckſten von ihnen springen die Mauern hinan und klammern sich an das Gestein, um sich zu retten. Aber man verfolgt sie mit brennenden Fackeln. Halb gebraten müssen sie endlich die Steinritzen loslassen, in welche sie sich krampfhaft festgebissen, und fallen in den Rachen der unten lauernden Hunde. Binnen Monatsfrist hat man so 15,050 Ratten getödtet, davon 9101 in vier Jagden und in einer einzigen 2650. Die Ratten haben sich in Montfaucon auf eine so furchtbare Weise vermehrt, daß man endlich zu einem außerordentlichen Mittel greifen mußte. Es ist gewiß, daß sich die Ratten unter einander selbst auffressen und es mögen vielleicht 500 täglich als Opfer dieses Kampfes gegeneinander fallen; indeß übersteigt ihre Vermehrung diesen Abgang, und alle bisher angewendeten Vertilgungsmittel blieben ohne Erfolg.

Miscellen.

Aus neuester Zeit berichtet ein Blatt von Neu-York: So oft ein Schiff im Hafen von Jowa ankommt und junge Damen als Passagiere an Bord führt, versammelt sich augenblicklich die ganze unverehelichte Männerwelt von Jowa bei dem Landungsplatze und ruft: „Brauchen Sie einen Mann, liebe Miß? — Brauchen Sie einen Mann?“

In einem schottischem Dorfe wollte ein Ehepaar seine goldene Hochzeit halten, gerieth aber über die Art der Feier mit einander in Zank, so daß der Mann im höchsten Zorn seine Frau todt schlug. Sie war 85 und er 84 Jahre alt.

(Bruchstücke aus dem Soldatenleben.) Nach unsäglichen Beschwerden war der General von Ochs auf dem Rückzuge von Moskau in Orsza angekommen und ging zum Bürgermeister Bark, bei welchem er auf dem Heimmarsche einquartiert war, um wieder Aufnahme zu suchen. Der General bat um ein kleines Zimmer, das er kannte. „Ja,“ hieß es, „in diesem liegt ein kranker westphälischer Officier, der aber wahrscheinlich heute noch sterben wird; dann sollen Sie es haben.“ Der General geht hinauf, den Landsmann und Kameraden zu sehen. Wen findet er? Den eignen Sohn, der in der Schlacht bei Mosaik zwei schwere Wunden erhalten hatte, den er gleich nach dem Vaterlande zurückgesendet, den er längst in Sicherheit geglaubt hatte. Allein zu den Wunden war auf der Reise ein heftiges Nervenfieber gekommen und so das Fortbringen unmöglich geworden. Da stand nun der Vater am Lager des besinnungslosen Sohnes! Nun, er hoffte doch, ihm die Augen zudrücken zu können. Aber siehe da, es kommt der Befehl, schon in zwei Stunden wieder fortzumarschiren. Was sollte der Krieger nun thun, um den strengen Dienst und die Vaterliebe in Einklang zu bringen? Ein Kamerad gab ihm ein Wägelchen, mit Leinwand bedeckt. Darauf legte er den Sohn und ließ ihn nicht aus den Augen. Stundenlang führte er selbst den Zügel und brachte das theure Pfand der Liebe durch Hohlwege, Wagengedränge und Menschengewühl. Der Himmel aber und die frische Luft halfen. Der Sohn genas. Glücklich gelangten beide in Preußen nach unsäglichen Gefahren an, als sie beim Uebergange über die Beresina noch einmal getrennt gewesen, jedoch wieder glücklich vereint worden waren.

In Paris ist eine Erfindung gemacht worden, welche, wenn sie sich bewährt, die Locomotive auf den Eisenbahnen ersetzen dürfte. Das dem Minister der öffentlichen Bauten eingereichte Modell der Maschine ist in seiner Zusammenstellung sehr einfach; sie wird durch zwei Räder, die mit der Hand regiert werden, bewegt und soll an Schnelle und Stärke den gegenwärtigen Dampfmaschinen gleichkommen; auch wäre sie mit Erfolg auf Schiffen anzuwenden. Eine Commission von Sachverständigen ist ernannt worden, um diese neue Erfindung zu prüfen. Das

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Resultat dieser Prüfung ist noch nicht bekannt; würde aber die Maschine bewährt gefunden, so besäße man endlich das Mittel, die so zahlreichen Unglücksfälle auf den Eisenbahnen (so wie auf dem Meere und auf den Strömen) zu beseitigen, der übrigen Vortheile nicht zu gedenken, die daraus für die Unternehmer der Eisenbahnen und Dampfschiffe entständen. Der Erfinder dieser Maschine ist ein Buchdruckergehülfe aus Rheims.

(Gelehrte Schneider.) Heinrich Wild, der um's Jahr 1720 zu Oxfort die orientalischen Sprachen lehrte, war ein Schneider und unter dem Namen des arabischen Schneiders bekannt, — Robert Will, ein Schneider in Buckingham, zwischen welchem und dem Italiener Magliabechi, Spencer 1769 eine Parallele schrieb, um die Aufmerksamkeit des Publikums auf ihn zu ziehen, hatte Lateinisch, Griechisch und Hebräisch ohne Lehrer gelernt.

(Ein Mittel für Sängerinnen.) Die ehemalige Nonnenabtei Wilich bei Bonn wurde im zehnten Jahrhunderte von einem Grafen von Geldern gestiftet und seine Tochter Adelheid wurde die erste Aebtissin. Wenn zu ihrer Zeit die Nonnen im Chor singen mußten nnd keine helle Stimmen hatten, so gab die fromme Aebtissin, wie die Chroniken gar ernsthaft berichten, einer solchen Nonne nur einen Backenstreich, von welchem sie sogleich eine helle Stimme bekam und sie auch nie wieder verlor.

(Liebe der Frauen.) In der ersten Periode lieben die Frauen: Puppen und Bilder; in der zweiten: Putz und Männer; in der dritten: Karten, Katzen und Vögel.

Unlängst trat in Paris ein guter Freund eines der berühmtesten französischen Schriftsteller, der äußerst geizig ist, zu diesem mit den Worten in's Zimmer: „Lieber Freund, ich bin wahrhaft in Verzweiflung und ich komme" — — Hier klingelte der Schriftsteller seinem Bedienten und sagte zu ihm, als derselbe eintrat: „Sage doch meiner Frau, sie möchte so gut sein, sich einen Augenblick zu mir zu bemühen!" und wandte sich dann an den Gast mit den Worten: „Lieber Freund, es handelt sich um eine Haushaltungsangelegenheit, aber ich genire mich nicht vor Ihnen." Als nun die Frau eintrat, rief er ihr entgegen: „Mein Kind, der Bäcker hat mir gestern seine Rechnung gebracht und will heute wieder kommen; sage ihm doch, daß ich für den Augenblick nicht bei Gelde bin und ihn vor Ende des nächsten Monats nicht bezahlen kann; Du weißt ja, wie's in meiner Kasse aussieht, mache also die Sache ab, so gut es gehen will." Hierauf fuhr er fort: „Nun lieber Freund stehe ich ganz zu Ihren Diensten!" Was wollte der gute Freund machen? Er mußte eine andere Geschichte erfinden und sein großmüthiger Freund lieh ihm ein aufmerksames Ohr.

Der zu seiner Zeit besonders als juristischer Arzt berühmte Dr. Metzger in Königsberg sagt in seinen Denkwürdigkeiten, daß Thee, Branntwein und Rauchtabak die Hauptquellen vieler Krankheiten sind. Nach seinen genauen Berechnungen stirbt der zwanzigste Theil der Trinker an Wassersucht, Schwindsucht oder Schlagfluß und der fünfzigste Theil der Raucher an Leberverhärtung.

(Industrielle Zeit.) Unter dem Titel: „Handkerschief" (Schnupftuch), erscheint gegenwärtig in New-York ein in der Größe eines Beinkleides und nicht mehr auf Papier, sondern auf einem schönen baumwollenen Zeuge gedrucktes Journal, welches entweder als Nasentuch oder als wärmende Kopfbedeckung benutzt werden kann. Der Abonnementspreis ist halbjährlich nur 10 Dollars und einer Bemerkung auf dem Prospectus zufolge halten sämmtliche Blätter die Lauge. (?!)

(Neueste Herrenmode.) Wer von jungen Stutzern in Italien nur einigermaßen auf Mode und Eleganz Anspruch machen will, muß drei Taschentücher in der Tasche führen und zwar ein feines Battisttuch, mit dem er sich abwischt, oder das er nur in die Hand nimmt; ein zweites (seidenes), das als eigentliches Schnupftuch dient, und endlich ein drittes, mit dem er sich die Stiefel abstäubt, wenn er in ein Haus tritt, um einen Besuch zu machen.

Ein Wassergenie in Moabit, dem Gesinde- und Volks-, Kellner- und Köchinnenvergnügen Berlins, hat die Erfindung gemacht, das Schwimmen ohne Wasser zu lehren; der Mann ist ein geborner Wassermann, ein Halbore aus Halle und Schwimmlehrer in Berlin, Lutze mit Namen. Ohne Spaß, er hat eine Maschine gebaut, durch welche man in der Luft für das Wasser schwimmen lernt. In Flaschenzügen hangende Gewichte, welche zusammen das specifische Gewicht des Wassers haben, nehmen dem Körper so viel von seinem Gewicht, als ihm das Wasser nimmt. Die übrige Schwere muß er durch Hände und Füße zu überwinden suchen. Lutze zeigte ihm nun, wie man schulgerecht mit Händen und Füßen zappeln muß, um dem Körper diesen Rest der Schwere zu nehmen. Kann er das, so kann er schwimmen, wenn er zum Erstenmale in's Wasser kommt. Es sollen schon mehrere Unteroffiziere Auftrag erhalten haben, auf diese Weise schwimmen zu lernen und die Erfindung zu prüfen, um sie im günstigen Falle für das ganze Militär einzuführen. Es ist großartig: Schwimmen lernen ohne Wasser! Ist dies Problem im Physischen und Mechanischen gelöst, so dürfen wir auch auf eine Verwirklichung im ideellen Leben hoffen.

(Vortheile beim Bierbrauen aus zwanzigjähriger Erfahrung.) 1) Thue das Malz gleich von der Keimtenne auf die Darre und und nicht auf den Welkboden. 2) Laß das wohlgesottene Wasser erst etwas abkühlen, ehe es über das geschroteene Malz gegossen wird, und dann darf es höchstens nur zwei Stunden darüber stehen. 3) Brühe den Hopfen nur und laß ihn ja nicht sieden, denn sonst verdunster der Geist und aus den Blättern und Stielen zieht sich das Harzige, welches dem Biere einen unangenehmen Geschmack giebt.

(Stoff zu einer — Posse.) Es ist sehr gefährlich, wenn ein junger Ehemann nicht sehr galant und zuvorkommend gegen seine junge Gattin ist. Möge jeder gefühlvolle Leser aus folgendem Vorfalle, den das „Rheinland" erzählt, der sehr fürchterlich hatte werden können, die Lehre ziehen, daß man einer jungen Gemahlin Nichts abschlagen darf. Vor einigen Monaten wünschte die zarte Ehehälfte eines Advocaten in Paris eine Abendgesellschaft zu besuchen. Der Advocat fand es aber aus gewissen Gründen nicht für gut, den Wunsch seines Weibchens zu erfüllen. Diese gewissen Gründe sollen, beiläufig gesagt, darin bestanden haben, daß jene Abendgesellschaft von einem jungen Maler besucht wurde, vor dem der Advocat, ebenfalls aus gewissen Gründen, eine Abneigung hatte. Das Weibchen schmollte, flehte, trotzte, bat und schmollte wieder; aber der Advocat war durchaus nicht zu bewegen. Er ging und ließ seine junge Gemahlin in Thränen zurück. Als er Abends zurückkehrt, findet er sie in einer fürchterlichen Fieberhitze mit aufgelösten Haaren auf dem Sopha. Er nähert sich ihr und fragt sie höchst besorgt, was ihr fehle. Sie aber stößt ihn mit den Worten zurück: „Aus meinen Augen, hartherziger Tyrann! Meine Todesstunde naht. Ich habe mich vergiftet." Das Entsetzen des unglücklichen Advocaten läßt sich nicht beschreiben. Der Bediente eilte nach dem Arzte, und ehe noch dieser kommt, hat der verzweifelnde Gemahl schon starken Kaffee bereitet, den er seiner sich im Schmerze krümmenden Gattin reichen will. Diese aber schleudert die Tasse mit Abscheu von sich. Nun kommt der Arzt und erfährt endlich nach vielem Bitten von der jungen Dame, daß sie aus Verzweiflung über die Grausamkeit ihres Mannes, der ihr ein unschuldiges Vergnügen versagt hat, sieben und zwanzig Tassen schwarzen Kaffee zu sich genommen. Die Dame wurde zwar durch die Geschicklichkeit des Arztes gerettet. Dieser Vorfall liefert aber den Ehemännern und den dramatischen Dichtern Stoff zum Nachdenken oder zu fünfactigen Trauerspielen? nein, zu einer Posse!

(Lebensbräuche.) Die Verleiher von Leben knüpften den ertheilten Besitz oft an wunderliche Bedingungen. Ein Herr Videlon in der Bretagne legte seinen Lehenträgern auf, ihre edelgebornen Frauen am Weihnachts- und am Pfingstabend bei ihm erscheinen und ihm die Nagel an den Füßen schneiden zu lassen. Wollten die Damen sich von diesem widerlichen Dienst losmachen, so konnten sie es dadurch, daß sie dem Lehensherrn

am Weihnachtsabend in einem Kessel zwei junge Kätzchen und am Pfingstabend einen Korb voll frische Trauben und eine Scheere brachten. — Die Aebtissinn von Remiremont hatte einen Lehenträger, der ihr am 24. Juni jedes Jahres einen Teller voll Schnee, in Ermangelung desselben aber einen weißen Stier liefern mußte. — Wenn der Abt von Figeac in die Stadt kam, mußte der Herr von Montbrun auf la Roque ihn empfangen, angethan mit einem gestreiften Rock, das eine Bein bloß, mußte ihm den Steigbügel halten und ihm während der Mahlzeit einschenken. — Der Fürst von Soubise, Herr zu Roubaix, hielt die Unterthanen dieser Herrschaft an, an einem bestimmten Tag im Jahr vor dem Schloß zu erscheinen und Gesichter zu schneiden. In manchen Kirchspielen stand es den Gerichtsdienern des Gutsherrn zu, bei allen Hochzeiten mit zwei Hetzhunden und einem Windspiel zu erscheinen, bei Tisch den Platz der Braut gegenüber einzunehmen und nach dem Hochzeitsmahl ein Lied zu singen. Die Brautleute mußten den Hunden zu fressen geben und zwar in manchen Dörfern am Tisch neben der Braut auf einem Teller wie den andern Gästen.

In einem Lande besteht das Gesetz, daß bei sich zeigender Ueberschuldung nach erfolgtem Todesfalle der Arzt und Apotheker für die letzte Krankheit des Gestorbenen vor allen Anderen bezahlt werden. Ein Arzt hatte nun einen Patienten und war so glücklich, denselben wieder hergestellt zu sehen. Einige Zeit darauf wurde diese Person wieder krank, und da des früheren Arztes bedeutende Rechnung noch nicht bezahlt war, so nahm man einen andern, der noch glücklicher war, denn der Patient starb und nach der sich ergebenden Ueberschuldung wurde nur der letzte Arzt für seine — Bemühungen bezahlt.

Auch in Amerika wird den Deutschen angerathen, sie möchten ihre jetzige Tracht ablegen und sich wieder naturgerechter und nationeller kleiden. Die in Philadelphia erscheinende deutsche Zeitung: „Alte und neue Welt," welche Wesselhöft verlegt und redigirt, enthält bittere Verse, die freilich etwas nach amerikanischer Journalistik schmecken:

O Hermann, blicke nicht auf Deine Söhne nieder!
Statt Bärenfelle tragen sie jetzt Mieder,
Lünetten, Knotenstöcke
Und langgeschwänzte Röcke;
Und Zwickelbärte und Medusenköpfe
Sind Zier' und Schmuck der deutschen Tröpfe.
D'rum blicke nicht auf deine Söhne nieder!
Du findest Gecken nur, nicht Männer wieder.

(Ein Diplomat.) Ein französischer Schriftsteller sagt von einem Diplomaten: „Ein ächter Diplomat muß kalt sein wie Eis, hart wie Stein, glatt wie ein Aal, neugierig wie ein Zeitungsschreiber, stumm wie ein Fisch, mißtrauisch wie ein Geizhals, klug wie eine Schlange, beweglich wie ein Wetterhahn, listig wie ein Fuchs und halsstarrig wie ein alter Gefangenwärter."

Die 88jährige Gräfin von K. zu Nantes hat eine Tochter, eine Enkelin, eine Urenkelin und zwei Töchter der letztern bei sich. Man erinnert sich dabei der Worte, welche Frau von Sevigné der mit einem ähnlichen lebendigen Stammbaum gesegneten Kanzlerin Seguier in den Mund legt: „Tochter, geh' und sage Deiner Tochter, daß ihrer Tochter Tochter schreit."

Der Abbé Baldacami hat durch Verbindung des Salmiaks mit Quecksilber, oder Alembrothsalz das Mittel zur Versteinerung gefunden. Die in einer Auflösung dieses Doppelsalzes gebrachten Körper schwammen zuerst auf der Oberfläche, sanken aber immer tiefer und nach einigen Tagen bis ganz auf den Boden. In diesem gesättigten Zustande herausgenommen, zeigten sie sich steinhart, so daß man sie schleifen konnte, daß sie dem Hammer widerstanden, auch beim Anstoßen einen Metallklang gaben. Die so behandelten Körper behielten, was besonders merkwürdig, ihre natürliche Farbe und wechselten sie auch später nicht. Das Museum zu Paris besitzt schon viele in solcher Weise versteinerte Präparate, unter ihnen Thiere mit weichen, gallertartigen Körpern, die auf andern Wegen äußerst schwer und dabei doch nicht so gut zu präpariren sind.

Räthsel.

Von einer Mutter zwei Töchter stammen,
Doch gebar sie die Kinder zu mächt'gem Streit,
Denn es kamen die Schwestern noch niemals zusammen,
Und nahet die Ein', ist die Andere weit.

Der Mond und die Sonne, so flüstern Gelehrte,
Sind Pathen den Kindern, und ähnlich dem Paar,
Denn wechselnd geh'n beide die nämliche Fährte,
So ist's heut zu Tage, so immer es war.

Doch fraget ihr noch: sind es der Töchter denn Zwei?
Nein, Eine nur ist es, so leuchtet mir's ein,
Und nicht einmal Eine, schon nahet die Reue,
Wie könnt' es denn Eine, nur Eine auch sein?
Die Mutter ist's selber, die Mutter, sonst keine,
Die Tochter nur Namen, und Namen zum Schein.

Auflösung der Charade in No. 49:

Liebreich.

Der Glaube.

Ich bin mit meinem Schmerz allein,
Von aller Welt verlassen,
Wer wird des Armen Führer sein
Durch trübe Lebensgassen?
Wer wird durch dieses Strudelmeer
Das schwache Schiflein lenken,
Wenn Sturm und wilde Wetter schwer
Es droh'n in Grund zu senken?
Wenn rings das Dasein heult und grollt,
Und jede Hoffnung schwindet,
Und jede Blume, noch so hold,
Ihr frühes Ende findet?
Wenn längst verblüht am Stengel hängt
Der Lebensblüthen Fülle,
Auf's Dasein sich herniedersenkt
Der Trauer schwarze Hülle?
Und wenn dann fast die Seel' verzagt
An künft'gen Lebens Dauer,
Und manchen kühnen Zweifel wagt,
Durchbebt von Höllenschauer?
Wer naht sich dann im Kleid des Lichts,
Und im Gewand der Stille,
Ergießend in das Erdennichts
Des Himmels reichste Fülle?
Und wer erhebt den matten Geist
Aus dieser Erde Dunkel,
Ob letzter Hoffnung Band auch reißt,
An's helle Lichtgefunkel?
Der Glaube! Wahrlich unverzagt
Zieht der durch's Erdenleben,
Der glaubensmuthig zu sich sagt,
Es muß ein ew'ges geben!
Dort ist die rechte Heimath ja;
Hier auf der kalten Erde
Sind Mängel nur und Leid uns nah'
Und quälende Beschwerde!
Dort an dem gold'nen Sternendom
Die Pforte sich erschließet,
Die ihres Lichtes reichsten Strom
In gläub'ge Seelen gießet.

Th. K.

Ungleicher Kampf.

O Mensch! in stolzer, kühn erhab'ner Größe
Erstrahlet deines Geistes Götterspur,
In gleicher tief herabgesunk'ner Blöße
Liegt deine staubgeborene Natur!
Ewigem Kampfe geopfertes Spiel,
Nimmer erringst du das fliehende Ziel!

Willst denkend du das Ewige durchdringen,
Der Welten tief verhüllte Lebensbahn,
So reichen nimmer deine Geistesschwingen
Zu diesem Unerforschlichen hinan!
Ewige Wahrheit umfaßt nicht dein Geist,
Der ja in endlicher Sphäre nur kreist!

Soll schöpferisch dir am gold'nen Sonnenstrahle
Der Phantasie ein Zauberbild erblüh'n;
O nimmer gleicht das Bild dem Ideale,
Das du im tiefen Busen fühltest glüh'n,
Strahlende Schönheit erschaffest du nicht,
Irdisches Dunkel umschleiert das Licht!

Wähnst du der Erdenlüste wildes Wogen
Zerschellt an deiner mächt'gen Willenskraft;
In Trümmer fällt dein stolzer Siegesbogen
Im Riesensturm der ersten Leidenschaft!
Himmlische Tugend erringt keine Macht
Sterblicher Wesen in irdischer Nacht!

So schwankt, o Mensch, hienieden stets dein Leben,
Wie auf dem wilden Meer ein schwacher Kahn,
Denn deine Thatkraft ist ein nichtig Streben,
Und deines Wissens Prunk ein eitler Wahn!
Ewigem Kampfe geopfertes Spiel,
Nimmer erringst du das fliehende Ziel! —

—n—

Grabschrift
für
Professor Joseph Schwemmlein. *)

Sta viator! Siste gradum:
Et virum, cujus calcas cineres, venerare
Justissimum, probissimum, sanctissimum!
Si *Hominem* in illo spectes:
Ingenio claruit, forti atque felici a natura, ab arte exculto,
In literis facili, profundo in scientiis, ubique simplici et peramoeno.
Animam erat nactus modestam in prosperis, in adversis constantem,
Mitem et proclivem in miseros, in amicos teneram, benevolam in omnes,
Si *Christianum:*
Pius fuit in Deum, bonus in proximum, gratus erga omnes, severus in semetipsum.
Si *Sacerdotem:*
Assiduus in docendo, frequens in sacrificando, nunquam non in ædificando.
Si *Magistrum* et *Theologum:*
Gymnasii columna sui et ornamentum, decusque, Ovium Christi et Pastorum exemplar, lux et solamen.
Quid multa? —
Magnus a se, major labore, virtute maximus,
Præceptor exquisitissimus, asceta venerabilis,
Director animarum sagacissimus,
Semper veracissimus,
Jurisconsultus, canonista celeberrimus,
Nulli non utilis, multis necessarius, sibi soli vilis.
Is erat *Josephus Schwemmlein:*
Gymnasii Offonisburgensis Professor,
Virtutibus ac literis intime imbutus.
Laus candoris et scientiarum
Totum pervasit orbem
Sumamque viro famam confecit.
Hanc majoribus ipse auxit incrementis:
Et ingenio, prudentia; facilitate morum
Omnem superavit exspectationem!
Mitis enim ac benigno alloquio
Pater pauperum et miserorum advocatus
Literas sic coluit, quasi solas curaret;
Deo sic immersus fuit, quasi literæ essent nullæ.
Cum maximi fierent vigiliæ ejus
Et epistolas acciperet a viris summis:
Velut incognitus vixit.
Si quis unquam, certe hic, debuerat esse immortalis!
At unus est omnium introitus et finis unus. —
Fractus ille, immensis laboribus potius, qum annis
Magno piorum et pauperum luctu —
Exitum habuit-heu nimis propere! — sanctorum similem
Pieque obiit die IV ante Id. Dec. ætatis XLæ.
Ingenii et pietatis indicia reliquit post se non pauca...
Tu viri virtutes ac laborem imitare, pie lector!
Et pacem animi in terris, in cœlis coronam immortalem
Cum illo divides! —
Mitte preces pro illo ad Deum et abi! —

*) Die deutsche Uebersetzung folgt im nächsten Blatte.

Frucht-Mittelpreise.

Ein Malter	Offenburg 9. Dec.		Offenburg 12. Dec.		Oberkirch 6. Dec.		Achern 12. Dec.		Gengenb. 7. Decemb.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr
Waizen . .	15	—	15	50	15	23	14	42	15	36
Kernen . .	—	—	—	—	15	23	—	—	—	—
Halbwaizen	11	—	11	21	12	—	10	30	11	40
Fees . . .	—	—	—	—	—	—	5	30	—	—
Korn . . .	9	25	9	40	10	—	9	15	10	18
Gerste . .	8	50	8	55	8	—	9	—	—	—
Welschkorn	8	50	—	—	9	—	7	42	—	—
Haber . .	5	—	5	12	4	48	4	42	5	20

Fruchtmarkt in Kehl am 7. December.
Mittelpreise per Malter: Waizen 15 fl. Halbwaizen 9 fl. 30 kr. Korn 8 fl. Welschkorn 8 fl. Haber 5 fl. 6 kr.

Hiezu eine Beilage.